

**Zur Erprobung – Wiedervorlage Frühjahr 2021:
Rahmenordnung Studiengang
Master Evangelische Popularkirchenmusik
(Beschluss Direktorenkonferenz Kirchenmusik April 2016)**

Der Master-Studiengang kann als konsekutiver Studiengang studiert werden und erfordert in diesem Fall als Zugangsvoraussetzung ein Studium der Popularkirchenmusik mit Abschluss „Bachelor of Music“ (Diploma Supplement: „Evangelische Popularkirchenmusik“).

Der Studiengang kann auch als nicht-konsekutiver Aufbaustudiengang auf der Basis eines anderen Studiengangs mit Abschluss „Bachelor of Music“ (bzw. mindestens gleichwertige Staatsprüfung oder Diplom) studiert werden, sofern ein Tasteninstrument oder Gitarre als Hauptfach studiert wurde. In diesem Fall sind folgende einzelfachliche Voraussetzungen zu überprüfen:

Hauptfach Liedbegleitung (Klavier/Keyboard oder Gitarre)	Kenntnisse entsprechend der Bachelorprüfung Popularkirchenmusik sind in einer Aufnahmeprüfung nachzuweisen.
Orgelspiel (Nebenfach)	Sofern dieses Fach nicht studiert wurde, muss es im Master-Studiengang als Teil des Schwerpunktbereichs (Bereich D) belegt werden. In diesem Fall wird eine Prüfung nach den Bedingungen der Bachelorprüfung Popularkirchenmusik im Rahmen der Masterprüfung abgelegt.
Chorleitung und Bandleitung	Nachweis von Studienleistungen im Bereich Ensembleleitung / Chorleitung / Bandleitung von mindestens sechs Semestern sowie Aufnahmeprüfung
Gesang / Sprecherziehung	Nachweis von Studienleistungen im Bereich Gesang oder einer entsprechenden Ausbildung. Aufnahmeprüfung im Fach Pop-Gesang.
Groove und Percussion	Kenntnisse müssen in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden. Sofern dieses Fach nicht studiert wurde, muss es im Master-Studiengang als Teil des Schwerpunktbereichs (Bereich D) belegt werden. In diesem Fall wird eine Prüfung nach den Bedingungen der Bachelorprüfung Popularkirchenmusik im Rahmen der Masterprüfung abgelegt.
Instrumentales Nebeninstrument (Gitarre oder Klavier/Keyboard)	Aufnahmeprüfung auf dem Niveau des Nebeninstrumentes im Bachelor Popularkirchenmusik)
Theologische Grundlagen	Sofern dieses Fach nicht studiert wurde, muss es im Master-Studiengang als Teil des Schwerpunktbereichs (Bereich D) belegt werden. In diesem Fall wird eine Prüfung nach den Bedingungen der Bachelorprüfung Popularkirchenmusik im Rahmen der Masterprüfung abgelegt.

Liturgik	Sofern dieses Fach nicht studiert wurde, muss es im Master-Studiengang als Teil des Schwerpunktbereichs (Bereich D) belegt werden. In diesem Fall wird eine Prüfung nach den Bedingungen der Bachelorprüfung Popularkirchenmusik im Rahmen der Masterprüfung abgelegt.
Hymnologie	Sofern dieses Fach nicht studiert wurde, muss es im Master-Studiengang als Teil des Schwerpunktbereichs (Bereich D) belegt werden. In diesem Fall wird eine Prüfung nach den Bedingungen der Bachelorprüfung Popularkirchenmusik im Rahmen der Masterprüfung abgelegt.
Tonsatz Jazz/Rock/Pop und Gehörbildung	Das Niveau des Bachelorabschlusses Popularkirchenmusik wird in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen.
Musikgeschichte	Sofern das Teilfach „Geschichte der Populärmusik“ nicht studiert wurde, muss es im Master-Studiengang als Teil des Schwerpunktbereichs (Bereich D) belegt werden. In diesem Fall wird eine Prüfung nach den Bedingungen der Bachelorprüfung Popularkirchenmusik im Rahmen der Masterprüfung abgelegt.
Tontechnik / Computertechnik	Sofern dieses Fach nicht studiert wurde, muss es im Master-Studiengang als Teil des Schwerpunktbereichs (Bereich D) belegt werden. In diesem Fall wird eine Prüfung nach den Bedingungen der Bachelorprüfung Popularkirchenmusik im Rahmen der Masterprüfung abgelegt.
Pädagogik / Methodik	Nachweis von Studienleistungen im Bereich Pädagogik / Methodik von mindestens 1,5 ECTS-Punkten.
Berufspraxis / kirchenmusikalisches Praktikum	Sofern ein kirchenmusikalisches Praktikum im Bachelorstudiengang der Hochschule vorgesehen ist und bislang nicht belegt wurde, muss es im Masterabschnitt nachgeholt werden.

Der Master-Studiengang umfasst eine Gesamtstudienleistung von 120 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern.
(Die nach Hochschulentscheidung verpflichtende Teilnahme am Hochschulchor oder an weiteren Hochschulensembles ist hierbei nicht berücksichtigt.)
Der Studiengang schließt ab, mit dem Grad: „Master of Music“ (Diploma Supplement. „Evangelische Popularkirchenmusik“).

Der Erwerb des Master-Grades befähigt Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in besonderer Weise

- zu herausragenden künstlerischen, ggf. auch theoretisch-wissenschaftlichen Leistungen in den kirchenmusikalischen Arbeitsfeldern
- zu Fachaufsicht, Fachberatung und ggf. auch Dienstaufsicht für die Kirchenmusik in einer Kirchenregion mit Angeboten zur Aus- und Weiterbildung haupt- und nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

- zur Beratung kirchlicher Gremien in Fachfragen
- zur Repräsentation von Kirchenmusik in der Öffentlichkeit

Der Masterstudiengang sieht für die Studierenden und die Ausbildungsstätten größeren individuellen Spielraum vor als der Bachelor-Studiengang: Auf der Grundlage der erworbenen breiten Ausbildung sollen persönliche Begabungen und Spezialisierungen besonders ausgebildet und entwickelt werden.

Dieser Zielsetzung entsprechend sind die nachstehenden „Inhaltlichen Anforderungen im Master-Studium“ ein **Minimalkatalog**, d. h.: Das Gesamtkontingent von 120 ECTS-Punkten kann nur erreicht werden durch Zusatzleistungen innerhalb der Bereiche A bis D und/ oder durch Ausweitung im Praxis-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich.

Im Masterstudiengang wird auf die Festlegung von Semesterwochenstunden verzichtet.

Die Fächer des Kernbereiches müssen einen Anteil von mindestens 40% umfassen. Der verbleibende Anteil kann je nach Angebot der Hochschule inhaltlich individuell gestaltet werden.

A Kernbereich

1. Künstlerisch-musikpraktische Fächer

a) Instrumental

Fach	Prüfungsinhalte	Prüfungszeit
Instrumentales Hauptfach Klavier/ Keyboard oder Gitarre	Öffentlicher Vortrag eines künstlerisch anspruchsvollen Programmes. Dieses besteht im Wesentlichen aus Stücken der Populärmusik, hat jedoch einen klassischen Anteil. Im Programm enthalten sind Solo-Stücke als auch Ensemble-Werke sowie Eigenkompositionen	60 min

<p>Klavier/Keyboard im liturgischen Kontext</p> <p>oder</p> <p>Gitarre im liturgischen Kontext</p>	<p>a vorbereitet: stilistisch unterschiedliche Aufgabenstellungen für Populärmusik in Gottesdiensten und ggf. in Konzerten; dabei Einbeziehung sowohl von klassischen Elementen als auch von Improvisation</p> <p>b unvorbereitet: gottesdienstliche Aufgabenstellungen, Improvisation über ein populärmusikalisches Stück</p>	<p>a + b: 45 min</p>
<p>Zusatzinstrument Gitarre (bei Hauptfach Klavier/ Keyboard)</p> <p>oder</p> <p>Klavier/Keyboard (bei Hauptfach Gitarre)</p>	<p>Darstellung von anspruchsvollem instrumentenspezifischem Repertoire; Ensemble- oder Liedbegleitung kann Prüfungsbestandteil sein.</p>	<p>30 min</p>

b) Ensembleleitung und Gesang

<p>Chorleitung</p>	<p>a) Probenarbeit an einem schwierigen, dem Chor nicht bekannten Stück aus Jazz, Rock, Pop oder Gospel (Vorbereitungszeit 4 Wochen)</p> <p>b) Vermittlung von Timing und Groove an den Chor mittels spezifischer Übungen</p>	<p>45 min</p>
<p>Bandleitung</p>	<p>a) Probenarbeit an einem schwierigen, der Band nicht bekannten Arrangement aus Jazz, Rock, Pop oder Gospel (Vorbereitungszeit 4 Wochen)</p> <p>b) Vermittlung von Timing und Groove an die Band mittels spezifischer Übungen</p> <p>In einem der beiden Fächern Chorleitung oder Bandleitung soll eine öffentliche Aufführung stattfinden.</p>	<p>45 min</p>

Gesang oder Gesangspädagogik/ Stimmbildung Pop	Vortrag unterschiedlicher Stücke der Gesangsliteratur aus dem Bereich der Populärmusik oder Lehrprobe in Einzelstimmbildung	20 min
--	---	--------

2. Kirchenspezifische Fächer

Vertiefung der theologischen und liturgischen Dimension der Pop-Kirchenmusik	keine Prüfung	Testat
---	---------------	--------

B Bildungsbereich

Tonsatz/Komposition Pop	Anfertigung einer Komposition oder eines Arrangements (Klausur oder Hausarbeit); Mündliche Analyse	30 min
Masterarbeit oder Äquivalent	Es ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen über ein kirchenmusikalisch relevantes Thema oder ein Projekt durchzuführen mit schriftlicher Dokumentation und theoretisch-wissenschaftlichem Anteil.	

C Vermittlungsbereich

Singen mit Gruppen	Umfassende Vertiefung der im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse: Stimmbildung (auch mit Kindern), Gemeindesingen, Liedgestaltung und liturgische Präsenz.	30 min
---------------------------	---	--------

D Schwerpunktbereich

Die Hochschule macht zusätzliche Unterrichtsangebote in folgenden Themenfeldern.

a) **Künstlerische Musikpraxis**

- z.B. Stilistische Schwerpunktsetzung in Gospel, Rock/Pop, Jazz, Latin oder Worldmusic
- z.B. Klavier/ Keyboard/ Hammondorgel/ Synthesizer etc.
- z.B. Gitarre (E-, A-, Jazz-G)
- z.B. Weiteres Instrument
- z.B. Gesang
- z.B. Ensembleleitung (Chor, Band, Big-Band)

b) **Musikvermittlung in der Kirche**

- z.B. Liturgische Konzeptionen poplarmusikalischer Gottesdienste
- z.B. Crossover und Integration zwischen Klassischer und Pop-Kirchenmusik
- z.B. Didaktischer Schwerpunkt in Sozialarbeit, Jugendarbeit, Generationenarbeit oder Schule

c) **Musikproduktion/ Musikmanagement**

- z.B. Komposition
- z.B. Studioarbeit/ Arrangement/ EDV/ Tontechnik
- z.B. Konzert-, Projekt- und Kulturmanagement

z.B. Marketing

d) Individuelle Pflichtfächer aufgrund der Studienbiografie im Bachelorabschnitt (siehe Präambel)

- z. B. Nebenfach Orgel
- z. B. Liturgik
- z. B. Hymnologie
- z. B. Theologische Information
- z. B. Groove / Percussion
- z. B. Geschichte der Popularmusik

Studierende wählen aus maximal zwei dieser Themenfelder Fächer zur individuellen Schwerpunktsetzung aus. Höchstens ein Drittel der im Schwerpunktbereich erworbenen ECTS-Punkte dürfen auf das Themenfeld d entfallen.